

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nicole Morsblech (FDP)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Schwimmunterricht an rheinland-pfälzischen Schulen

Die **Kleine Anfrage 890** vom 24. Juli 2007 hat folgenden Wortlaut:

Rettungsschwimmer sehen eine steigende Gefahr von Badeunfällen in Rheinland-Pfalz. Im vergangenen Jahr seien in Rheinland-Pfalz 19 Menschen ertrunken. Ein Vorstandsmitglied der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) in Rheinland-Pfalz erklärte kürzlich gegenüber einer Nachrichtenagentur, dass es eine steigende Zahl von Menschen gebe, die nicht oder nur schlecht schwimmen könnten. Da dies deutlich zur großen Zahl von Badeunfällen beitrage, betonte die DLRG die zentrale Bedeutung des Schwimmunterrichts in der Schule.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Schwimmunterricht an den Grundschulen und weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz in den vergangenen fünf Schuljahren entwickelt?
2. Falls die Zahl der Schulen, die Schwimmunterricht erteilen, abgenommen hat, was waren dafür die maßgeblichen Gründe?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um in Zukunft mehr Schwimmunterricht an den Schulen anbieten zu können?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. August 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Sportart Schwimmen gehört zum Kernbestand des Schulsports und ist in allen Lehrplänen Sport des Landes Rheinland-Pfalz vertreten. Da die Durchführung des Unterrichts an eine geeignete Sportstätte geknüpft ist, machen die Lehrpläne keine verbindlichen Vorgaben, in welchen Jahrgangsstufen und in welchem Umfang der Schwimmunterricht durchzuführen ist. Dies regeln die Schulen in eigener Verantwortung in Absprache mit dem Schulträger. Meist wird Schwimmunterricht in den Klassenstufen 3 oder 4 der Grundschule sowie in der Orientierungsstufe (Klassenstufen 5/6) regelmäßig erteilt. An vielen Schulen wird der Schwimmunterricht in einer weiteren Klassenstufe der Sekundarstufe I durchgeführt. In der Sekundarstufe II kann ein Schwimmkurs sowohl im Grundfach Sport als auch im Leistungsfach Sport gewählt werden.

Zu Frage 2:

Entsprechende Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 3:

Das Land engagiert sich seit Jahren intensiv, durch Hilfen bei der Sanierung und Modernisierung der bestehenden Schwimmbäder auch im Bereich des Bäderangebotes die Voraussetzungen für einen regelmäßigen Schwimmunterricht zu verbessern. Durch das im Jahr 2006 aufgelegte Schuldendiensthilfeprogramm, das in den Jahren 2007 bis 2009 abgewickelt wird, wird der hohe Antragsstau im Bäderbau spürbar abgebaut und viele Hallen- und Kombibäder können von den Kommunen früher als geplant renoviert und modernisiert werden. Das zuständige Ressort achtet darauf, dass bei allen Bädersanierungen der Grundversorgungsbedarf für Schulen und Vereine ausreichend berücksichtigt wird.

b. w.

Im Bereich des Schulbaus (Lehrschwimmbecken) wurden in den letzten fünf Jahren folgende Projekte unterstützt:

Betroffene Schulen	2003	2004	2005	2006	2007	Summe
SFM Bad Kreuznach				400 000	330 000	730 000
SFL/S Dahn	160 000					160 000
GS Hillesheim		535 000				535 000
GHS Höhn				80 000		80 000
GS Pirmasens Robert Schuman		685 000				685 000
RGS Puderbach		1 595 000				1 595 000
HS Speicher		420 000				420 000
RGS Unkel/GS Unkel				195 000		195 000
HS Westerburg/GS Westerburg		100 000	45 000			145 000
Summe	160 000	3 335 000	45 000	675 000	330 000	4 545 000

Im Angebot von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte nimmt die Sportart Schwimmen eine besondere Stellung ein. Das IFB Speyer bietet regelmäßig Weiterbildungskurse zur Erlangung der Unterrichtsberechtigung Schwimmen sowie Kurse zum Rettungsschwimmen an.

In Vertretung:
Michael Ebling
Staatssekretär